

Antrag an den Rat Nr.: A-R/0058/2018



AfD-Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster

**Grundsteuer reformieren
Steueraufkommen sichern
Belastungen minimieren**

AfD-Ratsgruppe
im Rat der Stadt Münster

Leostr. 16-B

48153 Münster
Tel. (0251) 60688623
martin.schiller@afd-
muenster.de

Antrag an den Rat der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Münster setzt sich in seiner gegenwärtigen Funktion als

Präsident des Deutschen Städtetages nachdrücklich für die Belange der Kommunen bei

der Neugestaltung der Grundsteuer nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom

11.04.2018 ein.

2. Der Oberbürgermeister setzt sich als Präsident des Deutschen Städtetages gegenüber den

Regierungen des Bundes und der Länder bei einer Reform der Grundsteuer für die nachfolgenden

Punkte ein.

- Die Ertragshoheit der Grundsteuer liegt auch in Zukunft bei den Kommunen.
- Die Neujustierung der Grundsteuer muss auch in der Zukunft eine stabile und sichere Einnahme für die Kommunen garantieren.
- Die Reform darf im Ergebnis zu keinen Mehrbelastungen für Mieter und Eigentümer führen.

Begründung:

Mit Urteil vom 11.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer in ihrer gegenwärtigen Form für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Weil nach Auffassung des Gerichtes gleichartige Sachverhalte ungleich besteuert worden sind.

Das Gericht hat dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31.12.2019 gegeben, das Grundsteuergesetz zu reformieren. Und für die Bewertung der Grundstücke und die daraus abgeleitete Erhebung der Grundsteuer ein Modell zu entwickeln, dass mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Die Grundsteuer ist gegenwärtig eine Steuer deren Aufkommen in voller Höhe den Kommunen zufließt. Sie ist wegen der Immobilität der Besteuerungsgrundlage eine stabile und verlässliche Einnahmequelle für die Kommunen. Der Betrag aus dieser Steuerart ist sehr genau planbar für den städtischen Kämmerer. Zudem gibt es bei dieser Steuerart praktisch keine relevanten Ausfälle.

Die Grundsteuer muss daher auch nach einer Reform des Grundsteuergesetzes den Kommunen als sichere Einnahmequelle erhalten bleiben. Ebenso muss sichergestellt werden, dass die Grundsteuer als Steuerquelle insgesamt erhalten bleibt.

Zudem muss auch nach einer Neufassung des Grundsteuergesetzes die vollständige Steuerhoheit der Kommunen über diese Steuerart erhalten bleiben. Weil die Kommunen eine Reihe fixer Ausgaben haben. Dies setzt voraus, dass die Kommunen auf der anderen Seite auch über stabile Einnahmen aus sicheren Quellen verfügen. Nur so kann die Wahrnehmung der den Kommunen übertragenen Aufgaben dauerhaft sichergestellt werden.

Auf keinen Fall darf die Grundsteuer nach einer Reform in die Verbundmasse einfließen. Weil das Grundgesetz in seiner ursprünglichen Fassung ein striktes Trennsteuersystem vorsah. Dieses wurde im Lauf der letzten Jahrzehnte aufgeweicht. Dadurch erhielten sowohl der Bund, die Länder und auch die Kommunen Zugriff auf eine einzelne Steuerart. Dies führt in der Praxis zu einem dauerhaften und allgegenwärtigen Zustand von Unzufriedenheit bei allen Beteiligten. Ebenso zu einem dauerhaften Gezerre zwischen Bund, Länder und Kommunen um die Verteilung der Einnahmen aus den Verbundsteuern und den entsprechenden Schlüsseln zur Aufteilung der Steuern.

Daher besteht bei einer Reform der Grundsteuer die berechtigte Befürchtung, dass auch die Grundsteuer in die Verbundsteuern überführt wird. Dadurch wird das bisherige Mischsteuersystem ausgeweitet. Statt Steuerklarheit und Transparenz entsteht noch mehr Verwirrung und Chaos.

Denn die Grundsteuer ist eine faire Steuer. Sie ist der als Steuer ausgedrückte Gegenwert für die von der Kommune bereitgestellten Dienstleistungen. Der Bürger kann daher eine Zuordnung vornehmen. Ob die kommunalen Leistungen auf der einen Seite und die Grundsteuer in einem gleichwertigen Verhältnis zueinanderstehen.

Tun sie dies für ihn erkennbar nicht, kann er dies durch eine Artikulation seiner Meinung gegenüber der kommunalen Verwaltung zum Ausdruck bringen. Ebenso kann er auch in eine andere Gemeinde umziehen. Und sich damit der Besteuerung in Gänze entziehen (Abstimmung mit den Füßen).

Daher ist es dringend nötig, die Grundsteuer als reine kommunale Steuerart mit einem vollen Zugriff der Kommunen auf das Aufkommen zu erhalten.

Gegenwärtig werden mehrere Modelle für eine Reform der Grundsteuer diskutiert. Mal soll allein der Boden besteuert werden, mal wird mehr Wert auf die Aufbauten gelegt. Je nach Modell gibt es Schwerpunkte bei der Belastung in der Innenstadt oder in den äußeren Bezirken der Kommune. Mal werden Mieter entlastet und Eigentümer belastet oder eben umgekehrt.

Dies ist im Ergebnis nicht hinnehmbar. Eine Reform der Grundsteuer darf in der Summe nicht zu Mehrbelastungen bei den Bürgern führen. Sie darf nicht als groß angelegte Aktion zur Erhöhung der Steuereinnahmen aus dieser Steuerart dienen.

Im Ergebnis sollen nach einer Reform weder die Mieter noch die Eigentümer mit wesentlichen Mehrbelastungen rechnen müssen. Denn dies würde auf der einen Seite die Kosten für das Wohnen erhöhen. Weil die Grundsteuer Bestandteil der Nebenkosten ist. Damit würde das Wohnen teurer und noch weniger bezahlbar.

Auf der anderen Seite würde eine höhere Grundsteuer das Bauen von neuen Wohnungen noch weiter verteuern. Und damit den Bau von neuen Wohnungen unattraktiver machen. Was in der Folge eine negative Wirkung auf die Neubautätigkeit hätte.

Martin Schiller

Richard Mol

AfD-Ratsgruppe